



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern  
in Nordrhein-Westfalen

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/1952**

Alle Abgeordneten

# STELLUNGNAHME

Ihr(e) Ansprechpartner(in)  
Dr. Matthias Mainz  
E-Mail  
Matthias.Mainz@ihk-nrw.de  
Telefon  
0211 367 02-14  
Datum  
23.10.2024

## Stellungnahme von IHK NRW zum Landeshaushalt 2025

### Die zentralen Fakten für NRW im Haushaltsentwurf 2025

- **Gesamtvolumen des Haushalts:** Das Land NRW plant für 2025 **Ausgaben** in Höhe von insgesamt **105.456 Mio.** Die bereinigten Ausgaben betragen 105.009 Mio. EUR. Im Vorjahr betrug das Haushaltsvolumen **102.578 Mio. EUR.** Das entspricht einem Anstieg der Ausgaben von **2,8 Prozent.**
- **Einnahmen:** Für 2025 werden **Steuereinnahmen** in Höhe von **79.839 Mio. EUR** erwartet. Trotz der schwächeren Konjunktorentwicklung ein Plus von über **3.000 Mio. Euro** oder **4,5 Prozent** im Vergleich zum Jahr 2024. Hinzu kommen **weitere Einnahmen** in Höhe von 24.195 Mio. Euro (+0,8 Prozent).
- **Finanzierungssaldo:** Die Summe der Einnahmen („bereinigte Gesamteinnahmen“) reicht nicht aus, um die geplanten Ausgaben zu decken. Der **Finanzierungssaldo** und damit die **Neuverschuldung** für das Jahr 2025 beträgt -1.452 Mio. EUR. Immerhin soll die Neuverschuldung nach 2.181 Mio. Euro im aktuellen Jahr sinken. Die geplante **Nettoneuverschuldung** für 2025 liegt bei 991,6 Mio. EUR und steht im Einklang mit den Vorgaben der Schuldenbremse. Die **Verschuldung pro Kopf** steigt dennoch auf ca. 9.728 Euro.
- **Investitionen:** Für das Haushaltsjahr 2025 sind Investitionen in Höhe von **10.857 Mio. EUR** geplant. Im Vorjahr beliefen sich die Investitionen auf **10.581 Mio. EUR.** Die **Investitionsquote** sinkt leicht von 10,6 Prozent auf **10,3 Prozent** im Jahr 2025.
- **Zinsausgaben:** Die Zinsausgaben des Landes NRW werden 2025 auf **3.970 Mio. EUR** geschätzt, ein Plus von 3,7%. Zum Vergleich: Im Jahr 2024 beliefen sich die Zinsausgaben auf **3.830 Mio. EUR.**



## **Zur wirtschaftlichen Ausgangslage NRWs im Herbst 2024**

Im Herbst 2024 nehmen die Sorgen um die konjunkturelle und strukturelle Entwicklung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft weiter zu. Die Forschungsinstitute reduzieren ihre Prognosen für Deutschland. Angesichts der Wachstumsschwäche der vergangenen Jahre ist für Nordrhein-Westfalen mit einer weiteren Verschärfung der Situation zu rechnen ([ifo Institut 2024](#); [Gemeinschaftsdiagnose 2024](#)). Die Bundesregierung erwartet für 2024 ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 0,2 Prozent ([BMWK 2024](#)). Es ist davon auszugehen, dass Nordrhein-Westfalen aufgrund seines großen Anteils von produzierenden Unternehmen für das Jahr 2024 wiederholt hinter dem Bundeschnitt liegen wird.

Somit sind auch im Herbst 2024 keine Anzeichen für eine wirtschaftliche Erholung des Industrie- und Wirtschaftsstandortes zwischen Rhein, Ruhr und Weser zu erwarten. Die vorläufigen Ergebnisse der Konjunkturumfrage der nordrhein-westfälischen IHK-Organisationen verschlechtern sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erneut. Die Sorge vor einer Rezession steigt bei vielen Unternehmen: So schätzt der überwiegende Teil der antwortenden NRW-Wirtschaft sowohl die aktuelle Lage als auch die Aussichten für die kommenden Monate überwiegend negativ ein. Entsprechend planen mehr Unternehmen, ihre Beschäftigungs- und Investitionspläne zu reduzieren.

Eine komplexe Mischung aus konjunktureller Durststrecke und nach wie vor ungelösten strukturellen Problemen lässt eine zeitnahe Erholung der NRW-Wirtschaft aktuell in weite Ferne rücken. Eine durch die steigende Verunsicherung zurückgehende Inlandsnachfrage, verhaltene Exporterwartungen aufgrund geopolitischer Spannungen und hohe Arbeitskosten erschweren zudem zusätzlich den konjunkturellen Befreiungsschlag. Besonders betroffen sind das verarbeitende Gewerbe und der Bausektor, die zunehmend unter nachlassenden Aufträgen leiden.

Die Nachfrage aus dem Ausland konnte sich zwar etwas stabilisieren, dies reicht aber nicht aus, um die heimische Wirtschaft deutlich anzukurbeln. Inwieweit sich die kürzlich angekündigte Zinssenkung – die dritte Zinssenkung der EZB in Folge – positiv auf die Märkte auswirken wird, bleibt in den kommenden Monaten abzuwarten. Die sich abzeichnende positive Entwicklung der Inflation – im Euroraum lag sie mit 1,7 Prozent im September deutlich unter dem Zielwert von 2 Prozent ([Eurostat 2024](#)) – war bis jetzt noch nicht der notwendige Impuls für eine konjunkturelle Erholung. Für das kommende Jahr 2025 ist somit bestenfalls von einer Stagnation und dementsprechend erneut von einem zunehmenden Druck auf der Einnahmenseite öffentlicher Haushalte auszugehen.



## **Stärkung der nachhaltigen Wachstumsbasis für NRW**

Die strukturellen Schwächen in Nordrhein-Westfalen werden 2025 zunehmend zur Herausforderung. Deutschland generell und NRW im Besonderen liegen mit ihrer Wachstumsentwicklung deutlich unter den Wachstumsraten vergleichbarer Industrienationen. NRW gerät somit weiter in Rückstand. Dieser negative Trend hält seit Ende 2021 an und hat sich seither verschärft. Der geschätzte Investitionsbedarf in NRW von über 100 Mrd. EUR jährlich allein für die klimaneutrale und digitale Transformation erscheint in diesem Kontext nahezu unerreichbar ([Fin.Connect.NRW 2024](#)). Es fehlt in vielen Branchen an einer wirtschaftlichen Zukunftsperspektive in der Transformation.

Im Herbst 2024 wurde, wie in den Vormonaten, ein Rückgang der Investitionsbereitschaft festgestellt. Hohe Energiekosten, steigende Arbeits- und Finanzierungskosten sowie zunehmende Bürokratie wirken hemmend auf Investitionspläne. Besonders betroffen sind Sektoren wie das produzierende Gewerbe, die eine starke Zurückhaltung bei Investitionen zeigen. Zusätzlich erschwert die schwache Inlandsnachfrage die Planungen der Unternehmen weiter.

Die strukturellen Herausforderungen in Nordrhein-Westfalen zeigen sich derzeit besonders in den Industriezweigen Metallbe- und -verarbeitung und Automobil. Diese Unternehmen haben es aufgrund der hohen Energiekosten schwer, im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Gleichzeitig müssen sie den Wandel hin zur Klimaneutralität einleiten, was umfangreiche Investitionen in CO<sub>2</sub>-arme Technologien erfordert.

Im Herbst weitet sich diese Unsicherheit auf weite Teile der NRW-Industrie wie auch den Maschinenbau aus. Hohe Energiekosten, steigende Bürokratie und Arbeitskosten beeinträchtigen die Investitionsbereitschaft vieler Unternehmen in NRW. Diese Entwicklungen führen dazu, dass NRW in seiner wirtschaftlichen Wachstumsentwicklung weiter hinter vergleichbare Industrienationen zurückfällt, und Maßnahmen zur Förderung von Innovation und Investitionen in zukunftssträchtige Technologien immer dringlicher werden ([Prognos 2022](#)).

Umso wichtiger wird es, in den Haushaltsplanungen des Bundes, des Landes und der Kommunen die Basis zu legen, damit NRW langfristig auf einen Wachstumspfad zurückkehren kann. Gleichzeitig gilt es, die Grundlagen zu schaffen, damit NRW die Herausforderungen der energetischen Transformation hin zum klimaneutralen Handeln stemmen kann. Bislang sind die Schritte nicht ausreichend, um den Wirtschaftsstandort NRW zukunftsfähig zu machen ([IHK NRW 2024](#)).

Der Rückgang **der Investitionsquote** im Landeshaushalt 2025 auf 10,3 Prozent des Gesamthaushalts reicht nicht aus, um einen Investitionshochlauf in NRW auszulösen. Zumal laut der mittelfristigen Finanzplanung die Investitionsquote in den Folgejahren bis 2028 sogar auf bis zu 10% absinken soll.

Mehr als ein Drittel der Investitionsbedarfe entfällt auf die kommunale Infrastruktur, wobei der Großteil darauf abzielt, den bestehenden **Investitionsrückstau** abzubauen. Viele notwendige Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekte in den Kommunen wurden zu lange aufgeschoben und müssen nun dringend nachgeholt werden, um grundlegende öffentliche Dienstleistungen und Einrichtungen wie Straßen, Brücken, Schulen oder Wasserversorgung aufrechtzuerhalten ([IW 2024](#)).



Öffentliche Investitionen sind eine Voraussetzung für private Investitionen, insbesondere in Bezug auf öffentliche Infrastrukturen wie Verkehr, Brücken, Breitbandnetze und andere wichtige Einrichtungen. Diese Investitionen schaffen die notwendige Grundlage für private Unternehmen, um sich zu engagieren und weiterzuentwickeln.

Auch die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, in ihre Infrastruktur zu investieren, um den Investitionsstau abzubauen und die Basis für eine zukünftige wirtschaftliche Erholung zu legen. Es ist entscheidend, dass die Mittel effizient und zielgerichtet eingesetzt werden, um die strukturellen Schwächen zu überwinden und ein robustes, zukunftsfähiges Wachstum zu fördern.

## Zu ausgewählten Investitionszielen in der Haushaltsplanung 2025

### Digitalisierung/Breitband

Als zentrales Investitionsziel adressiert die NRW-Landesregierung die Digitalisierung „zum Wohle der Menschen in Nordrhein-Westfalen und als Chancen für die großen Klimaschutz- und strukturpolitischen Herausforderungen der heutigen Zeit.“<sup>1</sup> Die zentrale Voraussetzung, um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, bleibt aus Sicht der Unternehmen weiter der flächendeckende Ausbau der digitalen Glasfaser- und Mobilfunkinfrastruktur auf Gigabit-Niveau. Die Mittel, insbesondere für die Co-Finanzierung des Landes zur Gigabitförderung des Bundes, wurden im aktuellen Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 um rd. 35 Mio. (26%) gekürzt.

### Bildungsinfrastruktur

Ein Schwerpunkt der Landesregierung soll die Investitionen in verlässliche Bildung setzen. Im Haushaltsplan 2025 ist ein Betrag von 368 Mio. EUR für die Investitionsförderung im Ministerium für Schule und Bildung eingeplant. Dieser Beitrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 7 Mio. EUR geringer und soll in den darauffolgenden Jahren auf 270 Mio. absinken ([Finanzministerium NRW 2024](#)).

### Verkehrsinfrastruktur

Für das Jahr 2025 sind insgesamt rund 312,1 Mio. EUR für Investitionen in Landesstraßen und Radwege an Landesstraßen vorgesehen. Von diesen Mitteln werden für Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen 230 Mio. EUR und für den Bau und Erhalt von Radwegen an Landesstraßen 39,6 Mio. EUR veranschlagt.

Angesichts der maroden Straßeninfrastruktur, der Preisanstiege, insbesondere im Bausektor, den wachsenden Anforderungen aus der Transformation und den Nachholbedarfen bei vielen öffentlichen Infrastrukturen, etwa Verkehr, im Bildungsbereich und Fachkräftemangel, der auch bei der öffentlichen Hand zu steigenden Lohnkosten führt, werden weitere Anstrengungen erforderlich sein. Das Land sollte seine Ausgaben im Verkehrsbereich ausweiten und eine langfristige Investitionsplanung ermöglichen. NRW ist wie kein anderes Bundesland von den Binnenwasserstraßen abhängig.

---

<sup>1</sup> Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2023-2027; Kapitel 3.2.1 „Digitalisierung“; S. 51.  
IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.  
Berliner Allee 12 | 40212 Düsseldorf | Postfach 24 01 20 | 40090 Düsseldorf  
☎ 0211 367 02-0 | 📠 0211 367 02-21 | @ [info@ihk-nrw.de](mailto:info@ihk-nrw.de) | 🌐 [www.ihk-nrw.de](http://www.ihk-nrw.de)  
VR 7738 | Sitz Düsseldorf | Steuer-Nr. 133/5910/0390



Daher sollte NRW als Wasserstraßen- und Hafenland Nr. 1 Vorbild sein und gegenüber dem Bund mit gutem Beispiel vorangehen. Deswegen sollte das Land seine Investitionen in Wasserstraßen, Häfen und die Förderung der Schifffahrt ausweiten.

## **Fiskalischer Rahmen und Ausgabenrisiken**

Über die krisenbedingten Schuldenaufnahmen der Coronajahre und der Energiekrise ist der Schuldenstand des Landes in den letzten Jahren weiter angestiegen. Auch 2023 wurde erneut auf Notlagenkredite zurückgegriffen, was die Gesamtverschuldung auf einen Rekordwert von 164,6 Milliarden Euro steigen ließ. Diese wachsende Verschuldung belastet Nordrhein-Westfalen langfristig, wie auch der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2024 betont ([Landesrechnungshof 2024](#)). Daher bleibt es geboten, die Neuverschuldung zu reduzieren und die Konsolidierung des Landeshaushalts vorzunehmen.

**Schuldenbremse** und **Konjunkturkomponente**: Wir begrüßen das Bekenntnis der Landesregierung zur Einhaltung der **Schuldenbremse**. Die zentrale Aufgabe der Politik ist die Priorisierung unter Einhaltung der fiskalischen Restriktion. Langfristig belastbare Zielsetzungen und konkrete Planungen sind die entscheidenden Grundlagen, damit Unternehmen auf politisches Handeln und Handlungsfähigkeit vertrauen können.

Das Land plant als Reaktion auf die schwache Konjunkturentwicklung, die **Konjunkturkomponente** als atmendes Element der Schuldenbremse einzusetzen. Grundsätzlich ist die Konjunkturkomponente dafür gedacht, konjunkturelle Schwankungen im Haushalt auszugleichen und so die Ausgaben der Landesregierung zu stabilisieren. Dementsprechend ist das Vorgehen nicht grundsätzlich abzulehnen, zumal wenn es dazu dient, den Landeshaushalt wetterfest aufzustellen und die Investitionstätigkeit des Landes zu sichern. Allerdings sollte ein Ausgleich über neue Schulden nur kurzfristig erfolgen und mit konsequenten Sparanstrengungen kombiniert werden. NRW hat eigentlich kein Einnahmeproblem – allein zwischen 2020 und 2022 sind die Steuereinnahmen um über 6 Milliarden Euro gestiegen. Und auch für das kommende Jahr 2025 sieht die Landesregierung ein totales Plus von 3,45 Mrd. EUR an Steuereinnahmen vor.

In der Haushaltsaufstellung 2025 wird eine Konjunkturbereinigung durchgeführt und eine Konjunkturkomponente berechnet. Die aktuell gültige Konjunkturkomponente für das Jahr 2025 beträgt 1.343.810.934 EUR ([MWIKE 2024](#)).

Nur bei wirtschaftlich schweren Zeiten ist das Ziehen der Konjunkturkomponente kurzfristig gerechtfertigt. Zukünftige Haushaltsplanungen sollten mit geringeren Einnahmesteigerungen rechnen, um übermäßige Verschuldung zu vermeiden. Zudem sollte das Ziehen der Konjunkturkomponenten genutzt werden, um den Haushalt zu stabilisieren, aber auch um die Wachstumsbasis zu stärken. Besonders angesichts der bestehenden Nachholbedarfe, etwa im Verkehrssektor, und der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen für die Energietransformation wäre eine weitere Reduzierung der Landesinvestitionen verheerend.

Vorsorge muss zudem auch auf kommunaler Ebene geschaffen werden, da sich mit abschwächender Konjunktur auch bei den Kommunen die Finanzsituation verschärfen wird. Wenn diese weitere Investitionen zurückstellen oder kommunale Steuern erhöhen, belastet dies die wirtschaftliche Lage und damit die Konjunktur zusätzlich.

Gerade auch mit Blick auf den Bund sehen die Unternehmen, dass der Gesetzgeber erhebliche Anstrengungen von den Unternehmen einfordert, selbst aber kaum eine entsprechende Priorisierung in der Finanzplanung vornimmt, um die (infrastrukturellen) Voraussetzungen zu schaffen oder Investitionsanreize zur Abfederung der Härten umzusetzen.

**Einnahmenentwicklung:** Die Entwicklung der bereinigten Gesamteinnahmen zeigt eine positive Tendenz für den Zeitraum von 2024 bis 2028. Im Jahr 2024 belaufen sich die bereinigten Gesamteinnahmen auf 100.047 Millionen Euro. Für 2025 wird ein Anstieg auf 103.557 Millionen Euro erwartet, was eine Zunahme von etwa 3,5% im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Ohne die Neuverschuldung würde der Einnahmestieg lediglich 1,4 Prozent betragen. Die Einnahmesteigerungen sollen sich bis 2028 fortsetzen, wo die bereinigten Gesamteinnahmen voraussichtlich 116.465 Millionen Euro erreichen. Dies entspricht einer kumulierten Steigerung von etwa 16,3% über die vier Jahre. Diese kontinuierliche Erhöhung der Einnahmen setzt eine stabile wirtschaftliche Entwicklung voraus. Die Planungen würden es ermöglichen, wichtige Investitionen in Infrastruktur zu tätigen, um die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen. Die Investitionsquote soll planmäßig aber stagnieren.

Für das kommende Jahr 2025 rechnet die Landesregierung, wie im Vorjahr, mit einem Anstieg der **Steuereinnahmen** von 4,5 Prozent. Ein totales Plus von 3,45 Mrd. EUR ([Finanzministerium NRW 2024](#)). Zwar entwickeln sich die Steuereinnahmen weiter aufwärts, jedoch bleiben die Zuwachsraten deutlich hinter den Erwartungen. Insgesamt rechnet das Land mit Steuermindereinnahmen im laufenden Jahr von rund 1,2 Mrd. EUR gegenüber den Haushaltplan 2024 und Mindereinnahmen für 2025 von rund 1,3 Milliarden Euro gegenüber der Finanzplanung 2023 ([Land NRW 2024](#)). Ob diese Einnahmenentwicklung angesichts der sich zuspitzenden Konjunkturentwicklung zu realisieren ist, bleibt abzuwarten. Angesichts der wachsenden Unsicherheit in weiten Teilen der NRW-Wirtschaft sollte nun Vorsorge für den Fall getroffen werden, dass sich die Einnahmen schlechter entwickeln.

**Ausgabenentwicklung:** Gleichzeitig wachsen die staatlichen Aufgaben und steigen die Ausgaben zur Bewältigung dieser Aufgaben inflationsbedingt stetig an. Die geplanten Gesamtausgaben betragen 105,5 Mrd. EUR. Die Haushaltsausgaben steigen im Jahr 2025 verglichen zum Vorjahr somit um 2,8%. Erst ab 2026 soll die Neuverschuldung zurückgeführt werden, bleibt mit rund 77 Mio. Euro aber weiter positiv.

Ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen und Priorisierungen verfestigt sich der strukturelle Mismatch. Da die Ausgaben des Landes auf einem hohen Niveau bleiben, droht eine **strukturelle Unterfinanzierung**, bei der die Einnahmen dauerhaft niedriger sind als die Ausgaben. Unklar bleibt, wie die volkswirtschaftlich und für die Transformation erforderlichen Investitionsbedarfe finanziert werden sollen. Als Ansatzpunkt zur Haushaltskonsolidierung bleibt nur eine strikte Haushaltsdisziplin mit einer umfassenden Aufgabenkritik, wie sie im Koalitionsvertrag angekündigt wurde.



**Schulden und Zinsen:** Seit 2014 sind die Zinsausgaben stetig gesunken. Als im Jahr 2014 noch Zinsausgaben von rd. 3,6 Mrd. EUR verbucht wurden, waren es 2020 nur rd. 1,4 Mrd. EUR. Verbunden mit der schon vor den Krisenjahren bestehenden enormen Schuldenlast von fast 164 Mrd. EUR, lagen die Zinsausgaben 2025 bei rd. 3,9 Mrd. EUR. Dieser Wert liegt unter dem des Vorjahres, ist jedoch im Zehnjahresvergleich einer der höchsten. Es wird davon ausgegangen, dass die durchschnittliche Verzinsung des Schuldenportfolios bis 2028 auf 3,25 % sinken wird. Trotz der eingeleiteten Zinswende werden die Zinsausgaben zunächst steigen ([Landesrechnungshof 2024](#); [Finanzministerium NRW 2024](#)).

**Kommunale Wettbewerbsfähigkeit:** Konjunkturbedingt und aufgrund des Aufgabenzuwachses hat sich in vielen Kommunen die Finanzlage zuletzt verschlechtert. Während in der Kommunalbefragung NRW.BANK.Fokus Kommunen 2024, 41 Kommunen die Situation als sehr gut bis befriedigend bewerten, sehen 74 sie als ausreichend oder mangelhaft. Ab 2025 erwarten fast alle Kommunen eine weitere Verschlechterung ([FiFo 2024](#)). Der Städte- und Gemeindebund schätzt, dass im laufenden Jahr 40 Prozent seiner Kommunen in die Haushaltssicherung rutschen, weitere 20 Prozent sehen sich hiervon bedroht.

Für 2025 ist geplant, dass mehr als jeder dritte Euro aus dem Landeshaushalt an die Kommunen geht. Das Land plant mit einem Anstieg der Mittelzuweisungen an die Kommunen von 2,3 Prozent für 2025. Damit bleibt die Zuweisung hinter der Ausgabensteigerung des Landeshaushalts zurück. Vielen Kommunen ist derzeit noch unklar, wie eine Deckung ihrer Haushalte in 2025 ohne eine konjunkturelle Wende gelingen kann. Viele Kommunen haben bzw. planen eine Anhebung der Grundsteuer-, teils auch der Gewerbesteuerhebesätze (Bund der Steuerzahler 2024). Da auch eine schnelle Zinswende nicht in Sicht ist, wächst der Druck auf die Kommunen, wie auf den Landeshaushalt. Absehbar ist eine grundsätzliche Neuordnung der kommunalen Finanzierung erforderlich.

**Kommunale Altschulden:** Im vergangenen Jahr ist die kommunale Verschuldung erneut um 3,2 Prozent angestiegen. Insgesamt haben die NRW-Kommunen über 49 Milliarden Euro Schulden. Um den Kommunen Luft zum Investieren zu schaffen, muss nun mit dem Bund eine langfristig tragfähige Lösung für die Kommunalfinanzierung entwickelt werden, die nicht zu Lasten der anderen NRW-Kommunen geht und einem erneuten Anwachsen der Schulden vorbeugt ([IHK NRW 2024](#)).

Erstmals sind im Haushaltsentwurf 2025 250 Mio. EUR zur nachhaltigen Beseitigung der kommunalen Altschulden bereitgestellt worden. Über die kommenden 30 Jahre sollen so 7,5 Mrd. EUR an zusätzlichen Finanzmitteln in die Kommunen gelangen. Das Land setzt auf eine Beteiligung des Bundes in gleicher Höhe. So würden den NRW-Kommunen 500 Mio. € pro Jahr zur Verfügung gestellt werden ([Finanzministerium NRW 2024](#)).

Angesichts der aktuellen Schuldenlast wird dies - selbst wenn sich der Bund in gleicher Höhe beteiligt - allenfalls dazu ausreichen, um die betroffenen Kommunen von den Zinsen zu entlasten. Auch eine Verschiebung der Lasten innerhalb der kommunalen Familie schwächt den Wirtschaftsstandort NRW insgesamt weiter.

**Gewerbe- und Grundsteuer:** Die im nationalen und internationalen Vergleich hohe Steuer- und Abgabenbelastung schwächt die Standortattraktivität für das ansässige Gewerbe. Der Schwerpunkt



der Hochsteuerkommunen in Deutschland liegt unverändert in NRW: Die „TOP-50“ der Gemeinden beim **Gewerbsteuerhebesatz** liegen allesamt in Nordrhein-Westfalen und werden angeführt von Oberhausen und Mülheim (580 %), und Erfstadt (565 %). Über dem Bundesdurchschnitt der Gewerbesteuer von 435 % lagen im Jahr 2022 allein die Bundesländer Thüringen (437 %), Mecklenburg-Vorpommern (442%), Sachsen (446%), das Saarland (461%) und Nordrhein-Westfalen (469%) sowie die drei Stadtstaaten.

NRW bleibt mit einem durchschnittlichen gewogenen Hebesatz von 612 Prozent auch einsamer Spitzenreiter unter den Flächenländern bei der **Grundsteuer B** ([DIHK Hebesatzumfrage 2023](#)).

Die Neuregelung der Grundsteuer ab 2025 hat in den vergangenen Jahren eine Neubewertung aller Grundstücke in NRW erforderlich gemacht. Nun wird deutlich, dass immer mehr Gemeinden in diesem Jahr die Hebesätze anheben, um das zukünftige Aufkommen zu sichern. Gewerbe- und Grundsteuer werden damit immer mehr zu einem echten Standortnachteil vor allem für Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

Das neue Recht, **differenzierte Hebesätze** für die Grundsteuer B einzuführen, führt zu neuen Unsicherheiten und zu mehr Bürokratie. Wenn die Haushalte weiter allein über die Einnahmeseite gesichert werden sollen, gerät die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts in Gefahr ([IHK NRW 2024](#)).

Ziel sollte eine Stabilisierung der wirtschaftskraftbezogenen Einnahmen für die Kommunen sein. Denkbar wäre die Gewerbesteuer durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht zu ersetzen, die alle wirtschaftlich Tätigen einbezieht. Erwogen werden sollte zusätzlich, die Verbundquote dem tatsächlichen Finanzbedarf der Gemeinden anzupassen, um die Leistungsfähigkeit der Kommunen insgesamt und fehlende Investitionen in den finanzschwachen Kommunen anzuschieben. Vor der Kommunalwahl im kommenden Jahr sollte in die Diskussion um eine zukunftsfähige und wettbewerbsneutrale Finanzierung der NRW-Kommunen eingestiegen werden.

*IHK NRW ist der Zusammenschluss der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.*